

Stefan Gosepath und Martyna Berenika Linartas

Deutschland auf dem Weg zur Erbengesellschaft

Wie Erbschaften und Schenkungen gegen Prinzipien
der Gerechtigkeit verstoßen und unsere Demokratie
gefährden

**FÜR EINE
GERECHTE
ZUKUNFT**



**FRIEDRICH
EBERT**
STIFTUNG

Impressum

November 2022
© Friedrich-Ebert-Stiftung

Herausgeberin

Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.
Godesberger Allee 149, 53175 Bonn

Fax: 0228 883 9205

www.fes.de/apb

Autor_innen

Prof. Dr. Stefan Gosepath
Martyna Berenika Linartas

Verantwortlich für diese Publikation

Martin Güttler

Bestellungen/Kontakt: apb-publikation@fes.de

Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind nicht notwendigerweise die der Friedrich-Ebert-Stiftung. Eine gewerbliche Nutzung der von der FES herausgegebenen Medien ist ohne schriftliche Zustimmung durch die FES nicht gestattet. Publikationen der Friedrich-Ebert-Stiftung dürfen nicht für Wahlkampfzwecke verwendet werden.

Titelfoto

picture alliance / Shotshop | Thurana-Design

ISBN 978-3-98628-199-1

Inhalt

Zusammenfassung	4
I. Das Problem der Vermögensungleichheit	5
II. Das Gerechtigkeitsproblem	9
III. Wandel durch Wille	16
IV. Neue Narrative braucht das Land – We are the 100 percent!	18
Autor_innen	21
Literatur	22

Zusammenfassung

„Erbschaft ist nicht per se problematisch oder ungerecht. Vielmehr sind es ihre Auswirkungen.“

Die wachsende Vermögensungleichheit durch Erbschaften und Schenkungen ist eine der größten Herausforderungen liberaler Demokratien. Erbschaften und Schenkungen tragen nicht nur faktisch und empirisch belegt einen erheblichen Teil dazu bei, dass die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter aufgeht; Erbschaften sind auch normativ betrachtet ungerecht und gefährden in der bestehenden Form nichts Geringeres als unsere Demokratie.

Die gängige Praxis des Vererbens und Erbens verursacht mindestens zwei große Probleme für moderne liberale Gesellschaften. Das erste Problem ist die Zunahme der Vermögensungleichheit. Das zweite Problem besteht darin, dass unsere gängige Erbschaftspraxis gegen bis zu fünf allgemein anerkannte Gerechtigkeitsprinzipien liberaler Gesellschaften verstößt und daher zu einer großen Inkonsistenz führt. Dabei ist Erbschaft nicht per se problematisch oder ungerecht. Vielmehr sind es ihre Auswirkungen. Würde das Erbe anders praktiziert, nämlich egalitär als mehr oder weniger gleiches Erbe für alle, gäbe es keine Probleme mit Erbschaft und Vererbung. „Wenn alle den gleichen Betrag erben würden, wäre das Spielfeld gleich“ (Atkinson 2015: 170). Entsprechend sind die Probleme mit dem Erben so einfach lösbar – zumindest in der Theorie. Aber erst mal der Reihe nach. Zuerst beschäftigen wir uns mit zwei großen Problemen mit dem Erben ausführlicher, der Vermögensungleichheit (I.) und dem Gerechtigkeitsproblem (II.). Im Anschluss gehen wir auf die Abneigung gegen die Erbschaftsteuer ein (III.). Als Antwort auf die Probleme und die Abneigung brauchen wir neue Narrative, neue Geschichten, die von der Notwendigkeit hoher und progressiver Erbschaftsteuern erzählen und diese begründen (IV.).

I. Das Problem der Vermögensungleichheit

Ein wesentlicher Effekt der bestehenden Erbschaftspraxis ist eine erhebliche Zunahme der Ungleichverteilung der Kapitaleinkommen. Um die Rolle und Bedeutung von Erbschaften und ihrer Besteuerung für die soziale Entwicklung liberaler Gesellschaften zu erkennen, ist es entscheidend zu verstehen, wie sich Vermögen und Vermögensungleichheit entwickelten.¹

Was Erbschaften und Vermögensungleichheit gemein haben: Gemessen an ihrer Bedeutung für liberale Demokratien haben sie sowohl in fachlichen als auch in gesellschaftlichen Debatten zu wenig Aufmerksamkeit erfahren. Die wesentliche Erklärung für die Forschungslücken in puncto Vermögensungleichheit beruht auf fehlenden Daten und methodischen Problemen (Spannagel 2015; Schröder et al. 2019; Albers et al. 2020), die in den letzten Jahren eindrucksvoll angegangen wurden. Studien der vergangenen Jahre (unter anderem Piketty/Zucman 2014; Albers et al. 2020; Schröder et al. 2020; Global Wealth Report 2021) zeigen dabei den gleichen Trend auf: Die Vermögensungleichheit in liberalen Demokratien nahm in den vergangenen Jahrzehnten zu – so auch in Deutschland. Die Vermögensungleichheit in Deutschland ist im internationalen Vergleich extrem hoch. Mit einem Gini-Index (der zwischen 0 und 1 liegt, wobei 0 absolute Gleichheit und 1 absolute Ungleichheit bedeutet) von 0,83 für die Vermögensungleichheit (Schröder et al. 2020: 313; im Vergleich zu einem Gini-Index der Einkommensungleichheit von 0,29) nimmt Deutschland einen unrühmlichen Spitzenplatz unter den Demokratien der Welt ein.

Allerdings ist diese Angabe kein Ausdruck empirischer Daten, sondern das Ergebnis der Ergänzung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) mit Substichproben (SOEP-P) und unter Hinzunahme von Reichen-Listen (Schröder et al. 2020: 314). Denn seitdem die Vermögensteuer in Deutschland ausgesetzt wurde, fehlt schlichtweg eine solide Datenbasis. Zum Zeitpunkt der Aussetzung der Vermögensteuer im Jahr 1996 war die Vermögensungleichheit im historischen Vergleich relativ gering, das Verhältnis von Vermögen zu Einkommen lag unter 400 Prozent, und das reichste Prozent der Bevölkerung besaß 26 Prozent des Vermögens (WID-Datenbasis für Deutschland²). 2020 ist die Vermögens-Einkommens-Relation mit 624 Prozent die höchste seit 1915, und das oberste Prozent verfügt über 35 Prozent des Gesamtvermögens (ebd.; Schröder et al. 2020: 313). Die privaten Vermögen in Deutschland sind also stärker gewachsen als die Wirtschaftsleistung und heute mehr als sechsmal so umfangreich; das reichste Prozent der Bevölkerung konzentriert mehr als ein Drittel des Vermögens auf sich.

1 Teile des Abschnitts zu „Das Problem der Vermögensungleichheit“ sind erstmals bei Finanzwende Recherche am 12.07.2022 unter dem Titel „Die eklatante Vermögensungleichheit unserer Erbsengesellschaft“ erschienen.

2 Auf wid.world (18.11.2022) ist es möglich, länderspezifische Indikatoren abzurufen, wie etwa das Vermögens-Einkommens-Verhältnis (*wealth-income ratio*) oder den Anteil des reichsten Prozents (*top 1% share*).

Vermögen kann in zwei Faktoren zerlegt werden: zum einen in die Anhäufung von Ersparnissen im Laufe eines Lebens, zum anderen in Erbschaften früherer Generationen. Mit zunehmender Vermögensungleichheit wird auch die Frage nach der Zusammensetzung von Vermögen und dem Anteil dieser zwei Faktoren immer drängender.

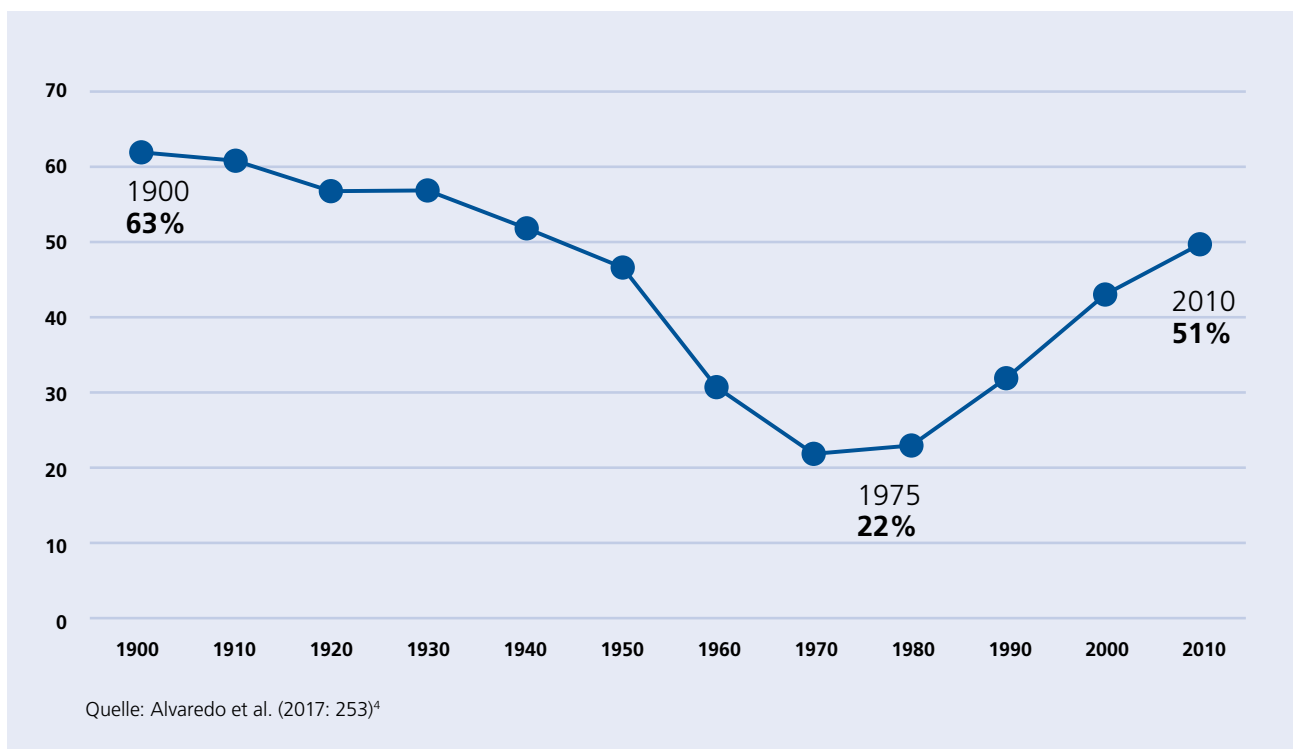
Über die Höhe der Erbschaften und Schenkungen in Deutschland können keine genauen Angaben gemacht werden, da die Erbschaftsteuer auf jede_n Empfänger_in und nicht auf den Nachlass insgesamt erhoben wird. Allerdings war in den letzten Jahren die Rede von einem „explodierenden“ Erbschafts- und Schenkungsaufkommen und einer „Erbschaftswelle“ (Braun 2015), Letztere mit enormem Wachstumspotenzial. Nach Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) werden zwischen 2012 und 2027 jährlich bis zu 400 Milliarden Euro vererbt und verschenkt (Tiefensee/Grabka 2017). Um dieses Volumen ins Verhältnis zu setzen: Die jährlich geerbte Summe beträgt mehr als zehn Prozent des jährlichen Bruttoinlandsprodukts Deutschlands. Dass die Erbschaftsfrage weiter drängen wird, belegen die empirischen Erhebungen des DIW zur demografischen Struktur der deutschen Vermögenden: 39 Prozent der Wohlhabenden³ sind 50 bis 64 Jahre und 38 Prozent über 65 Jahre alt; bei den Millionär_innen sind es 37 Prozent beziehungsweise 40 Prozent (Schröder et al. 2020: 321). Um es auf den Punkt zu bringen: Die Generation des Wirtschaftswunders vermachte den Babyboomer_innen nun ihr Erspartes.

Nicht nur die Summe der Erbschaften und Schenkungen insgesamt ist gewachsen, auch der Anteil der Erbschaften am Privatvermögen hat zugenommen. In den frühen 1970er Jahren betrug der kumulierte Bestand an geerbtem Vermögen als Anteil des Privatvermögens weniger als 25 Prozent. Nach aktuellen Berechnungen können wir derzeit von einem Anteil von über 50 Prozent ausgehen (Alvaredo et al. 2017: 253). Das bedeutet, dass mehr als die Hälfte aller Vermögen heutzutage nicht selbst erwirtschaftet, sondern geerbt und geschenkt werden. Nach diesen Zahlen und per Definition ist Deutschland somit keine Leistungsgesellschaft mehr, sondern eher eine Erbschaftsgesellschaft, definiert als „eine Gesellschaft, die sowohl durch eine sehr hohe Vermögenskonzentration als auch durch eine erhebliche Persistenz großer Vermögen von Generation zu Generation gekennzeichnet ist“ (Piketty 2014: 351).

3 Definiert nach Schröder et al. 2020 76. bis 98,5. Perzentil, mit einem durchschnittlichen Nettovermögen von circa 300.000 Euro.

4 Der Datensatz von Alvaredo et al. (2017) ist bei der OECD 2021 in der Online-Version abrufbar, entsprechend sind genaue Angaben des Anteils von Erbschaften am Gesamtvermögen von 1900 [sic!] bis 2010 möglich, siehe: StatLink <https://stat.link/7pyrwc> (01.07.2021).

Anteil des Erbes am privaten Gesamtvermögen



Diese empirische Erkenntnis weist darauf hin, dass Erbschaften eine hohe Verteilungswirkung haben – zumal sie kaum besteuert werden. Bis in die 1970er Jahre machten die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer weniger als 0,5 Prozent der gesamten Steuereinnahmen aus. Die durchschnittlichen Einnahmen aus Erbschaften und Schenkungen in den letzten 70 Jahren betragen nur 0,47 Prozent. Erst 2016 wurde erstmals die Grenze von einem Prozent erreicht. Die Erbschaftsteuer blieb im Laufe ihres Bestehens weit unter dem, was die Vermögensteuer bis zu ihrer Aussetzung 1996 einbringen konnte. Selbst Raucher_innen tragen zu einem größeren Teil zu den Steuereinnahmen bei: Die Einnahmen aus der Tabaksteuer beliefen sich 2021 auf 14,7 Milliarden Euro, jene aus Erbschaften und Schenkungen auf 11,1 Milliarden Euro (Destatis 2022).

Einerseits lassen sich die niedrigen Steuereinnahmen durch hohe Freibeträge erklären, die – seit ihrer landesweiten Einführung im Jahr 1906 – in der ersten Steuerklasse (einschließlich Ehepartner_innen und Kindern) so hoch sind, dass ein erheblicher Anteil an Erbschaften kaum oder gar nicht besteuert wird (derzeit beträgt der Freibetrag 500.000 Euro für Ehepartner_innen und 400.000 Euro für Kinder). Von den geschätzten 400 Milliarden Euro, die im Jahr 2021 vererbt wurden, unterlagen nur 118 Milliarden Euro der Besteuerung, das Steueraufkommen belief sich auf 11,1 Milliarden Euro (Destatis 2022: 18, 21). Somit wurden keine drei Prozent des gesamten Erbschaftsbetrags effektiv besteuert. Andererseits gibt es, wie Stefan Bach vom DIW Berlin zeigt, viele Steuervorteile, die gerade große Erbschaften verschonen: Ab 10 Millionen Euro wirkt die deutsche Erbschaftsteuer nicht mehr progressiv, sondern sinkt prozentual zur Gesamterbschaft stark ab. „Damit wirkt die Erbschaftsteuer in der Praxis regressiv“ (Bach 2021, siehe auch zu Firmenerben auf der Webseite erben-verpflichtet.de).

Erbschaft ist laut Marcel Fratzscher, Präsident des DIW, nicht nur einer, sondern der wichtigste Erklärungsfaktor für die hohe Vermögensungleichheit in Deutschland (Fratzscher 2020). Derzeit erhalten die reichsten zehn Prozent der Gesellschaft die Hälfte aller Erbschaften und Schenkungen, während die ärmere Hälfte fast keine oder sogar Schulden erhält. Berechnungen des DIW zeigen zudem, dass Erbschaften die absolute Ungleichheit verschärfen: „Es stimmt, dass durch Erbschaften die relative Ungleichheit abnimmt. [...] Aber gleichzeitig öffnet sich die Vermögensschere zwischen Erben und Nichtbekommenden“ (Grabka 2021). Erbschaften haben bereits und werden voraussichtlich in naher Zukunft noch bedeutendere Auswirkungen auf die Vermögensverteilung haben (Credit Suisse 2019: 34). Zu diesem Ergebnis kommt auch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in einer umfassenden Studie vom Mai 2021. Die OECD bewertet nicht nur die Argumente für und gegen hohe und progressive Erbschaftsteuern neu, sie zeigt auch in einer konservativen Berechnung verschiedener Szenarien auf, was geschieht, wenn Erbschaften und Vermögen nicht stark und progressiv besteuert werden (OECD 2021: 47). In allen Modellen ohne hohe und stark progressive Steuern wächst der Reichtum exponentiell. Die Vermögen der Überreichen (das heißt über 10 Millionen US-Dollar) wachsen in unvorstellbare Höhen: Ohne Steuern und über einen Zeitraum von fünf Generationen wächst ihr Kapital⁵ von 10 Millionen US-Dollar auf die enorme Summe von 60 Milliarden US-Dollar an.

Die Studie der OECD zeigt in aller Deutlichkeit: Wenn der Kapitalakkumulation keine demokratische Antwort in Form von Steuern entgegengehalten wird, wachsen Vermögen umso höher an, je höher sie ohnehin bereits sind, und das in einem exponentiellen Ausmaß. Ohne Umverteilung wird die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinandergehen. Die Erbschaftsteuer ist ein starkes, demokratisch legitimes Instrument, das es vermag, diesen Trend der Kapitalakkumulation über Generationen hinweg umzukehren. Entsprechend muss sie höher und progressiver angelegt werden, wenn die Vermögensungleichheit nicht ins Unermessliche steigen soll.

„Die Erbschaftsteuer ist ein starkes, demokratisch legitimes Instrument, das es vermag, den bestehenden Trend der Kapitalakkumulation über Generationen hinweg umzukehren.“

5 In Anlehnung an Piketty (2014: 47) verwenden wir die Begriffe „Vermögen“ und „Kapital“ synonym, definiert als die Summe aus nicht finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Vermögenswerten abzüglich des Gesamtbetrags der finanziellen Verbindlichkeiten (Schulden).

„Dabei schließen sich die verschiedenen Gegenmittel zur Vermögensungleichheit, wie etwa Vermögensteuer, Vermögensabgabe, Grunderbe etc. und Erbschaftsteuer, gar nicht gegenseitig aus – im Gegenteil, zusammen sind sie wirkmächtiger.“

Dabei schließen sich die verschiedenen Gegenmittel zur Vermögensungleichheit, wie etwa Vermögensteuer, Vermögensabgabe, Grunderbe etc. und Erbschaftsteuer, gar nicht gegenseitig aus – im Gegenteil, zusammen sind sie wirkmächtiger. Aber vollständige Gleichheit der Einkommen und Vermögen wird man nicht erreichen und meist auch nicht erreichen wollen. Solange man ungleiche Einkommen in einer kapitalistischen Marktökonomie zulässt, wird man auch in jeder Generation, selbst wenn sie gleich starten würde, ungleiche Vermögen aus ungleichen Einkünften erhalten.

Wenn man die Ungleichheit des Einkommens in einer kapitalistischen Marktökonomie für gerechtfertigt hält, sei es – wie gesellschaftlich üblich – aus Gründen des Verdienstes beziehungsweise der Leistung oder des Anreizes, wird man die angesparten Vermögen nicht zu hoch besteuern können, ohne diese bewusst zugelassene Ungleichheit des Einkommens zu unterlaufen. Aber bei der Weitergabe nach dem Tod gilt dieses Argument nicht mehr; hier kann und sollte man hoch besteuern. Wenn jedoch die Ungleichheit des Einkommens und Vermögens drastische Ausmaße annimmt, gibt es gute Gründe für eine hohe Vermögensbesteuerung zu Lebzeiten (Neuhäuser 2018, 2019; Robeyns 2022; Schürz 2019).

II. Das Gerechtigkeitsproblem

Neben der Vermögensungleichheit besteht das weitere, nun normative Problem darin, dass zwar einerseits eine große Mehrheit der Menschen in den meisten Gesellschaften Erbschaft normativ akzeptiert und als gerechtfertigt ansieht, dass Erbschaft jedoch andererseits im Widerspruch zu mindestens fünf wichtigen Gerechtigkeitsprinzipien steht. Diese Gerechtigkeitsprinzipien sind ebenfalls weit verbreitet und werden als integraler Bestandteil liberaler Gesellschaften als berechtigt akzeptiert. Sie hochzuhalten und ihren Widerspruch zur gängigen Praxis des Vererbens aufzuzeigen, ist daher ein wichtiges Unterfangen, wenn das Ziel darin besteht, den aktuell institutionell verankerten moralischen Widerspruch durch höhere und progressive Erbschaftsteuern aufzulösen (vgl. Gosepath 2022 für das Folgende).

Argumente gegen Vererbung

Es gibt mindestens fünf Gerechtigkeitsgrundsätze, die vermutlich sehr allgemein geteilt werden. Diese sind: 1) demokratische Gleichheit, 2) soziale Gleichheit, 3) Chancengleichheit, 4) „Verdienst“ beziehungsweise Leistung und nicht zuletzt 5) Umverteilungsgerechtigkeit. In liberalen Gesellschaften gibt es zwar durchaus Diskussionen und Meinungsverschiedenheiten darüber, welche Gerechtigkeitsprinzipien richtig sind, unbestritten hingegen ist, dass demokratische Institutionen verpflichtet sind, den Status von Personen als frei und gleich zu bewahren. Zudem sehen fast alle Menschen in liberalen Demokratien das Prinzip der Chancengleichheit zumindest als eine der Grundvoraussetzungen von Gerechtigkeit an. Wenn Menschen in einer Wettbewerbsgesellschaft leben, verstehen die meisten von ihnen Leistung als eines der wichtigsten Kriterien für eine gerechtfertigte Verteilung in der Marktwirtschaft und im Bildungssystem. Doch der Reihe nach.

Ad 1)

Das Prinzip der demokratischen Gleichheit erfordert kurzgefasst, dass wir soziale Hierarchien beseitigen müssen, die eine demokratisch organisierte Gesellschaft – das heißt eine Gesellschaft, in der wir auf Augenhöhe zusammenarbeiten und politische Entscheidungen treffen – unterminieren (Kolodny 2022). Dies setzt voraus, dass jede_r Bürger_in die Möglichkeit hat, sich gleichberechtigt an einem demokratischen Gemeinwesen zu beteiligen.

Fünf Gerechtigkeitsgrundsätze:

- 1) demokratische Gleichheit
- 2) soziale Gleichheit
- 3) Chancengleichheit
- 4) „Verdienst“ bzw. Leistung
- 5) Umverteilungsgerechtigkeit

Damit die demokratische Gleichheit Bestand haben kann, ist es notwendig, geerbten Reichtum einzuschränken oder gar zu verbieten, um die demokratische Gleichheit zu wahren und eine breite Streuung des Kapitals sicherzustellen. Mit dieser Begründung führten die USA 1916 die Nachlasssteuer ein (Repetti 2016). Das „Prinzip der gleichberechtigten Teilhabe“ (Rawls 1999: 194) erfordert eine breite Streuung des Kapitals, damit Reichtum als Quelle politischer Macht versiegt (vgl. Gosepath 2004: 54–61).

Ad 2)

Das Prinzip der sozialen Gleichheit (Anderson 1999; vgl. Fourie et al. 2016) verlangt, Ungerechtigkeiten, die zu ungleichem sozialem Status führen, zu beseitigen. Vermieden werden sollten a) jede Form von Ausgrenzung, die den Zugang zu sinnvoller gesellschaftlicher Teilhabe begrenzt, wie etwa Ohnmacht durch vorgegebene soziale Rollen, die die eigene Autonomie übermäßig einschränken, b) kultureller Imperialismus, der die eigene Kultur unsichtbar macht oder durch abfällige Stereotype darstellt (Young 1990: 39–65), und c) Beherrschung (Pettit 1997: 51–79). Heutzutage besteht weitgehend Konsens darüber, dass wir bestimmte schädliche soziale Hierarchien wie etwa die von Herrschaft, Status und Kaste beseitigen sollten.

„Eine ununterbrochene Vererbung verstärkt die soziale Schichtung im Laufe der Zeit und verhindert dadurch soziale Mobilität.“

Die Vererbung von Eigentum wirkt sich nicht nur auf die Vermögensverteilung aus. Sie hat darüber hinaus durch die Übertragung ungleichen materiellen und kulturellen Kapitals (wie Bildung) einen erheblichen Einfluss auf die Schichtung einer Gesellschaft, indem sie in dieser eine Hierarchie schafft oder zumindest stabilisiert (Halliday 2016: 104). Eine ununterbrochene Vererbung verstärkt die soziale Schichtung im Laufe der Zeit und verhindert dadurch soziale Mobilität. Gestört wird aber auch jene Art von wünschenswerten gleichheitlichen Beziehungen, wie sie in einer Gesellschaft bestehen, in der alle das Gefühl haben, im selben Boot zu sitzen und sich in allen möglichen sozialen Kontexten wie auf der Straße, in Vereinen, Clubs, Restaurants etc. als Gleiche begegnen zu können – und zwar unabhängig von ihrem Einkommen und Vermögen (Dworkin 2000: 346–349; Halliday 2016: 103–110; Nagel 2009: 116–118; Halliday 2018: Kap. 5).

Ad 3)

(Faire) Chancengleichheit erfordert zumindest, dass Menschen mit ähnlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten ähnliche Lebenschancen haben. Wer das gleiche Niveau an Talenten und Fähigkeiten aufweist und die gleiche Einsatzbereitschaft zeigt, sollte unabhängig von der ursprünglichen Stellung im Gesellschaftssystem die gleichen Erfolgsaussichten haben (Rawls 1999: 63–64). Dass Erbschaft gegen dieses entscheidende und sehr weit geteilte Gerechtigkeitsideal der Chancengleichheit verstößt, wird sichtbar, wenn man zugibt, dass Reichtum Chancen impliziert. Reichtum ist die Chance, das eigene Potenzial zu verwirklichen – für Karriere, Erfolg, Einkommen –, oder lässt sich zumindest leicht in solche Chancen überführen. Erbschaft verteilt Vermögen und damit Möglichkeiten sehr ungleich, wie wir oben gezeigt haben. Daher verringert ungleiche Vererbung von Vermögen Chancengleichheit.

Ad 4)

Ein weiteres vielfach geteiltes Prinzip ist das der Verdienstgerechtigkeit. Es besagt, dass Belohnungen, Einkommen, Positionen und Ämter (mit Macht), unter der Voraussetzung, dass sie allen chancengleich offenstehen (s. o.), nur jenen zustehen, die sie durch ihre Leistung individuell verdient haben. In einer liberalen Gesellschaft sind soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten nur dann gerechtfertigt, wenn sie sowohl zum Vorteil aller sind als auch an Positionen und Ämter gebunden, die allen offenstehen (vgl. Rawls 1999: 53). Dieses Prinzip soll sicherstellen, dass der Erfolg einer Person im Wesentlichen von ihren persönlichen Merkmalen oder Tätigkeiten abhängt und nicht von der Lotterie der Natur. Die Verteilung von Einkommen, Positionen und Ämtern soll Talent, Fleiß, Fähigkeiten, Arbeit, Produktivität, Erfolg etc. entsprechen und nicht Aspekten der sozialen Herkunft, wie etwa dem sozioökonomischen

Status (der Familie), rassistischen Zuschreibungen, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht oder Ähnlichem. Die moderne Meritokratie, das heißt die Geltung des Verdienstkriteriums in Bildung und Wirtschaft, gilt als die historische Abkehr und Überwindung einer aristokratischen Standesgesellschaft, in der man in seine Position in der Gesellschaft hineingeboren wurde. Nach jeder sinnvollen Interpretation von Verdienst in diesem Sinn hat der Reichtum, den Menschen durch Erbschaft erwerben, nichts damit zu tun, sich etwas durch eigene Produktivität und Leistung verdient zu haben. Im Gegenteil: Geerbter Reichtum ist unverdient in dem Sinne, dass er nicht das Produkt eigener Anstrengung ist. Ob und wie viel man erbt, ist vielmehr eine Frage willkürlicher und unverdienter sozialer oder materieller familiärer Lebensumstände. Das Prinzip des Verdienstes soll sich aber gerade gegen solche überkommenen Kriterien der Zuteilung wie Erbschaft, Herkunft oder Glück richten. Danach sind materielle Ungleichheiten zu beanstanden, wenn sie durch willkürliche Faktoren entstehen, wie das Vermögen der Eltern.

Ad 5)

Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit sprechen nach geteiltem Verständnis in unserer Gesellschaft für eine mindestens soziale Menschenrechte sichernde Umverteilung von (Chancen auf) Wohlfahrt oder Ressourcen (für einen Überblick siehe Gosepath 2021). In freiheitlich-demokratischen Gesellschaften herrschen philosophische und politische Meinungsverschiedenheiten darüber, welche Gerechtigkeitsprinzipien genau die richtigen sind. Für die Zwecke dieses Aufsatzes genügt es festzustellen, dass fast alle Theorien der Verteilungsgerechtigkeit (mit Ausnahme des Libertarismus) eine gewisse Umverteilung von den Reicheren zu den Ärmeren vorsehen. Die Gründe dafür können jedoch je nach Theorie unterschiedlich sein: Wohltätigkeit, Bedürfnisse, Freiheit, Gleichheit etc. Oft wird mit diesen Begründungen für ein Sicherheitsnetz plädiert, wie es der Sozialstaat bereitstellt. Wichtig in unserem Kontext ist nur: In all diesen angewandten Theorien der Verteilungsgerechtigkeit ist eines der Hauptziele für die Besteuerung zum Zwecke der Umverteilung geerbtes Vermögen, weil Erbschaften meist eine Vermögensakkumulation darstellen.

Also: Erbschaft und Vermächtnis verschaffen den Begünstigten unter den derzeit üblichen Verhältnissen einen ungerechtfertigten Vorteil. Wenn Erbschaft tatsächlich gegen fünf (unter anderem in Deutschland) sehr allgemein anerkannte Gerechtigkeitsprinzipien verstößt – demokratische Gleichheit, soziale Gleichheit, Chancengleichheit, Verdienstgerechtigkeit und nicht zuletzt Umverteilungsgerechtigkeit –, leben moderne Gesellschaften damit in einem inneren moralischen Widerspruch. Einerseits fühlen sie sich verpflichtet, Gerechtigkeit in der Gesellschaft durchzusetzen, andererseits befürworten sie nach wie vor die Erbschaftspraxis. Doch wenn die Erbschaft (unter normalen Umständen) mit hoher Wahrscheinlichkeit zu bestimmten moralisch schlechten, weil ungerechten Ergebnissen führt, dann muss die Erbschaft selbst als ungerecht angesehen werden.

Normative Gründe für das Vererben:

- 1) das Recht auf persönliches Eigentum
- 2) der Schutz der Familie
- 3) das Recht auf Schenkungen

Umgang mit den Argumenten für Vererbung

Nun werden gegen diese Schlussfolgerung natürlich auch normative Gründe für das Vererben angeführt. Diese sind in den Augen ihrer Vertreter_innen so gewichtig, dass sie die genannten Einwände der Gerechtigkeit gegen das Erben überwiegen. Deshalb ist es wichtig, sich mit den oft angeführten und für so wichtig erachteten normativen Gründen für das Vererben auseinanderzusetzen. Diese sind: 1) das Recht auf persönliches Eigentum, 2) der Schutz der Familie, 3) das Recht auf Schenkungen. Daneben werden oft ökonomische Argumente genannt, die es auch zu berücksichtigen gelte. All dies verlangte eine längere philosophische Abhandlung, die wir hier nicht liefern können (siehe dazu Gosepath 2022).

Ad 1)

Das naheliegendste Argument für ein Recht auf Vererbung ist das Recht auf Eigentum. Wenn man unterstellt, dass Einkommen zu Lebzeiten fair erworben wurde, nach gerechten Prinzipien versteuert und ausreichend Abgaben für den Sozialstaat geleistet und darüber hinaus vielleicht sogar soziale (inter-)nationale Hilfspflichten erfüllt wurden, dann stellt das verbleibende angesparte Vermögen, egal wie groß oder klein, nach gängiger Auffassung das berechnete private Vermögen der_des potenziellen Erblassers_in dar. Warum sollten die Erblasser_innen oder die Erb_innen nun darauf noch einmal gegebenenfalls hohe (Erbschaft-)Steuern zahlen? Schließlich sei es ja ihr gerechtes Einkommen. Ja, aber wie das Argument – so wie es hier so vorteilhaft wie möglich rekonstruiert wurde – schon selbst zugibt, sind das Einkommen und das daraus resultierende Vermögen nur dann moralisch gerechtfertigt, wenn es Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Allgemeinwohls bei seinem Erwerb, seiner Akkumulation beim Sparen und seiner Verausgabung entspricht. Auch mit seinem verdienten Vermögen darf man nicht alles Mögliche machen. Gerechtigkeit und Allgemeinwohl können insbesondere das Bündel an Einzelrechten, die gewöhnlich mit Eigentum einhergehen, gegebenenfalls stark einschränken. Jedes Eigentumsrecht besteht nämlich nach Standardauffassung (Honoré 1961) eigentlich aus einem ganzen Bündel von Rechten, von denen einige fehlen können. Trotz dieser Einschränkungen einiger der Teilrechte sprechen wir weiterhin von Eigentum. Wer beispielsweise ein Haus auf einem Grundstück besitzt, darf dieses gegebenenfalls nicht abreißen oder verändern, wenn es unter Denkmalschutz steht, oder stattdessen ein Hochhaus auf dem Grundstück bauen, weil es die Bauordnung zum Schutz der anderen verbietet.

Konkreter zum Erbe: Viele Menschen glauben, dass das Recht auf Eigentum gleichbedeutend mit einem Recht auf Vererbung ist. Aber das muss nicht notwendig so sein, weder begrifflich noch der Sache nach. Denn nicht immer ist oder muss das Recht auf Übertragung Teil des Bündels der Rechte, die das Recht auf Eigentum ausmachen, sein. Wir kennen gängige Fälle, in denen aus allgemeinen Gründen die Übertragbarkeit von Eigentum ausgeschlossen ist. So sind zum Beispiel Konzert- oder Fußballtickets nicht übertragbar, um einen Schwarzmarkt zu vermeiden, oder Flugtickets, um die Sicherheit des Flugverkehrs zu erhöhen. Man sieht daran: Aus guten Gründen kann und wird faktisch in unserem Rechtsalltag das Recht auf Eigentum allgemein und dessen Übertragung im Besonderen eingeschränkt. Natürlich bedarf es dafür guter Gründe. Zwei Gründe sind für die Einschränkungen zentral: Ein Recht auf Eigentum besteht nur, wenn es mit dem Willen aller im Prinzip übereinstimmt. Jede Übertragung von Macht, ein Amt oder Reichtum muss demokratisch gerechtfertigt werden. Nur wenn die Entscheidung für eine Vererbung im Lichte einer (idealerweise) öffentlich verliehenen Übertragungsbefugnis getroffen wird, ist sie für andere verbindlich. Privateigentum ist nur dann gerechtfertigt, wenn es mit der Idee der gleichen Freiheit für alle übereinstimmt (Kant 1797).

„Viele Menschen glauben, dass das Recht auf Eigentum gleichbedeutend mit einem Recht auf Vererbung ist. Aber das muss nicht notwendig so sein.“

Ob ein unlimitiertes Recht auf Vererbung mit dem Willen aller im Prinzip übereinstimmen würde und zudem allen die gleiche Freiheit sichern würde, darf mit Fug und Recht bezweifelt werden, da Erbschaft – wie angeführt – zu so großer Vermögensungleichheit führt und die demokratische und soziale Gleichheit, Chancengleichheit und das Verdienstprinzip verletzt. Deshalb muss Eigentum limitiert werden. Wenn es kein uneingeschränktes Recht auf Eigentum geben kann, dann ist auch nicht mehr klar, dass das Recht auf Eigentum eine gegebenenfalls auch hohe Besteuerung von Erbschaft übertrumpft, wie fälschlicherweise behauptet. Jede sinnvolle Auffassung von Privateigentum muss durch eine Theorie der Verteilungsgerechtigkeit gerechtfertigt werden können. Somit gehen die Gerechtigkeitsargumente schon in die Konzeption und die Begründung des Umfangs des Privateigentums mit ein. Sie, die Gerechtigkeitsargumente, haben also Priorität – und nicht ein Recht auf Eigentum.

„Gerechtigkeitsargumente haben Priorität – und nicht ein Recht auf Eigentum.“

Ad 2)

Ein zweites ganzes Bündel von Argumenten für das Vererben beruht auf dem Wert der Familie. Viele Menschen rechtfertigen das Vererben als Ausdruck von Liebes-, Familien- und Verwandtschaftsbanden. Manche sehen es sogar als moralische Pflicht von Eltern gegenüber ihren Kindern an, diesen eine finanzielle Hilfe zu geben. Um die besondere Intimität, die Familienbeziehungen kennzeichnet, auszudrücken und genießen zu können, müssen Familienmitglieder in der Lage sein, bestimmte Dinge von emotionaler Bedeutung an die nächste Generation weiterzugeben, auch wenn dies zu einer gewissen Ungleichheit bei der Vermögensübertragung führt. Wenn das Vererben ein Ausdruck von Liebe und Fürsorge ist und somit zum Wert der familiären Beziehung beiträgt, könnten – so das Argument – hohe Erbschaftsteuern eine Gefahr für diese Beziehung darstellen, eine Bedrohung ihres Wertes.

Die moralische Rechtfertigung der Familie beruht auf einem doppelten Interesse: einerseits der Kinder, in der Familie aufzuwachsen, andererseits der Erwachsenen, Eltern von Kindern in einer Familie zu sein (Brighouse/Swift 2014: Kap. 3–4). Keine anderen Institutionen (wie staatliche Waisenhäuser oder sozialistische Erziehungssysteme) können die Interessen der Kinder und der Eltern gleichermaßen gewährleisten. Familie bietet die bessere Ausgangsposition für Kinder als alle alternativen Systeme der Kinderbetreuung (ebd.). Der Grund dafür liegt auf der Hand: Eltern haben eine starke inhärente Motivation, ihren Kindern zu helfen und ihnen die bestmögliche emotionale, soziale, erzieherische und finanzielle Unterstützung zu geben, um ihnen einen guten Start ins Leben zu ermöglichen. Trotz aller Bemühungen um mehr Chancengleichheit für sozial Schwächere, insbesondere in einem öffentlichen Bildungssystem, ist die Familie nach wie vor entscheidend für den zukünftigen Erfolg der Kinder. Obwohl die familiäre Struktur unserer Gesellschaft wahrscheinlich der wichtigste Faktor für die Chancenungleichheit ist, würden wir nicht intuitiv und sollten nicht moralisch – so der Einwand – die Familie abschaffen. Die Eltern sollten also das Recht haben, ihren Kindern auch nach ihrem Tod Vorteile zu gewähren. Den eigenen Kindern gegenüber parteiisch zu sein, wird als Pflicht oder zumindest als Tugend angesehen, und das Vererben von Vermögen ist eine legitime Möglichkeit, dies zu tun, in die der Staat nicht eingreifen sollte.

Akzeptieren wir also, dass die Familie sich als wertvolle soziale Institution insbesondere der Kindererziehung rechtfertigen lässt, obwohl sie zugleich unumgänglich Ungleichheiten hervorbringt. Dennoch gibt es Gegenargumente zu dem, was vielen Menschen als intuitiv gewichtiger Einwand unter anderem gegen Erbschaftsteuern erscheint (vgl. Brighouse/Swift 2014: Kap. 5). Erstens: Die Eltern-Kind-Beziehung wird durch die Forderungen der Gerechtigkeit eingeschränkt, einschließlich der Forderung nach Chancengleichheit. Das setzt enge Grenzen, wie Eltern handeln können, um ihren Kindern Vorteile zu verschaffen. Weit verbreitete Normen beispielsweise gegen „Vetternwirtschaft“ in der Arbeitswelt spiegeln diesen Gedanken wider. Jedoch dürfen Eltern ihren Kindern Gutenachtgeschichten vorlesen, obwohl dies – gut empirisch belegt und breit diskutiert – dazu führt, dass ihre Kinder früh Vorteile gegenüber anderen Kindern erhalten, denen nicht vorgelesen wird (vgl. ebd.). Zweitens: Selbst wenn

„Vererbung allein ist kein gutes Mittel zur Verwirklichung familiärer Werte.“

familiäre Beziehungen und insbesondere die fürsorgliche Beziehung zwischen Eltern und Kindern (intrinsisch) wertvoll sind, ist nicht klar, warum diese Art von Beziehung das Recht zu vererben verlangt. Anstelle der Übertragung von Gütern sollten aufrichtige gegenseitige Zuneigung und die Bereitschaft, sich gegenseitig zu helfen, die eigentliche moralische Grundlage familiärer Beziehungen sein (vgl. Arneson 2003: 393–394). Vererbung ist kein Mittel zur Verwirklichung familiärer Werte, wenn sie rein finanziell und zu spät erfolgt. Wenn sich die Eltern zu Lebzeiten nicht angemessen um ihre Kinder gekümmert haben, darf man bezweifeln, dass das Erbe, das sie am Ende ihres Lebens hinterlassen, aus den richtigen Motiven gegeben wird.

Ad 3)

Das bringt uns zum dritten großen Argumentationskomplex: Vorschlägen, die Praxis des Vererbens einzuschränken und hoch zu besteuern. Diesen wird häufig mit folgendem Einwand begegnet: Vererben ist eine Sonderform des Schenkens, nämlich des Schenkens nach dem Tod. Sollte es tatsächlich gute Gründe geben, das Schenken nach dem Tod zu beschränken und/oder hoch zu besteuern, bliebe ja immer noch das Recht, zu Lebzeiten zu schenken. Argumente gegen das Vererben schränken damit nur eine der vielen Möglichkeiten ein, wie eine Person über ihr Privateigentum verfüge (Halliday 2013: 621). Da die Weitergabe von Eigentum in Form einer Erbschaft nur eine von vielen Möglichkeiten, darüber zu verfügen, sei, müsse diese Beschränkung besonders gerechtfertigt werden oder für alle Verfügungsmöglichkeiten gelten.

Ein Einwand gegen (hohe) Erbschaftsteuern wird daraus nur, wenn man unterstellt, dass die Einschränkungen von Schenkungen zu Lebzeiten schwer zu rechtfertigen sind. Wenn Schenkungen zu Lebzeiten nicht eingeschränkt werden dürfen, dann dürfte im Umkehrschluss die Erbfreiheit nicht stark eingeschränkt werden. In der Tat sprechen moralische Gründe sogar dafür, ein gewisses Maß an Geschenken nicht nur zu erlauben, sondern auch als moralische Tugend wertzuschätzen. Geschenke sind zunächst einmal eine Tugend als Ausdruck der Großzügigkeit und Nächstenliebe.

Dennoch: Wenn der moralische Einwand gegen postume Übertragungen, sprich Vererbungen, darin besteht, dass sie zu materiellen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten führen, so gilt dies natürlich auch für Schenkungen unter Lebenden. Deshalb gibt es erstens durchaus gute allgemeine Gründe, (zu) große Schenkungen allgemein, also zu Lebzeiten oder danach, zu beschränken. Besonders wertvolle Geschenke, die insgesamt eine erhebliche Auswirkung auf die Verteilung des Reichtums haben, verletzen die oben genannten Gleichheitsprinzipien. Jeder Vorschlag zur Beschränkung von Vererbungen muss zudem, zweitens, die Beschränkung wertvoller Schenkungen beinhalten, die als vorgezogene Vererbung angesehen werden können. Würden solche Schenkungen nicht ebenfalls beschränkt beziehungsweise hoch besteuert, könnte jedes Gesetz zur Beschränkung der Erbschaft nur allzu leicht umgangen werden. Wenn zum Beispiel eine ältere Person jungen Menschen, insbesondere Verwandten, wertvolle Geschenke macht, liegt der Verdacht nahe, dass er oder sie versucht, die mit einer Erbschaft verbundenen Steuern zu umgehen. In solchen Fällen sollen Geschenke wie Erbschaften behandelt werden (wie es im deutschen Steuerrecht der Fall ist).

Drittens gilt es, Gesichtspunkte einer Ethik des Schenkens zu berücksichtigen, die klärt, wann es angemessen ist, wem ein wie großes Geschenk zu machen oder von wem eines anzunehmen. Ein wichtiger ethischer Gesichtspunkt beim Schenken ist sicherlich, dass es allen Beteiligten guttun soll, sonst handelt es sich nicht wirklich um ein Geschenk. So dürfen vermeintliche Geschenke weder die Geber_innen noch die Empfänger_innen korrumpieren. Das ist aber bei großen Schenkungen wie Erbschaften schnell der Fall. Wenn zum Beispiel die Geber_innen eigentlich Gegenleistungen erwarten, handelt es sich eher um einen impliziten Vertrag als um ein Geschenk. Empfänger_innen können durch große Schenkung verwöhnt werden. Dann ist das Geschenk nicht zum Wohle der Beschenkten beziehungsweise Erb_innen. Damit ist es eben kein Geschenk, also etwas, was Gutes tun soll. Dieser Gesichtspunkt veranlasst Erblasser_innen großer Vermögen immer wieder, wie berühmtermaßen etwa Andrew

Carnegie, ihren Kindern nichts oder wenig zu vererben. Aus ethischen Regeln wie diesen ließe sich also ermessen, wann und wie die Höhe und Art von Schenkungen eingeschränkt werden sollen.

Aus diesen drei Gründen lässt sich also sehr wohl eine Beschränkung von Schenkungen fordern, im Einklang mit entsprechenden Forderungen der Beschränkung von Erbschaften. Schenkungen zu karitativen und philanthropischen Zwecken sollten zugelassen werden, müssten aber demokratisch kontrolliert werden, damit sie nicht den genannten Gerechtigkeitsprinzipien zuwiderlaufen.

Oft wird gegen die Erbschaftsteuer der Einwand der sogenannten Doppelbesteuerung erhoben. Dabei ist gar nicht klar, worin der Einwand eigentlich begründet sein soll. Im Falle einer Erbschaft zahlen schließlich die Erb_innen die Erbschaftsteuer, wie bei jedem neuen Einkommen auch. Nur in Ländern, in denen Erblasser_innen die Erbschaftsteuer zahlen müssen, könnte man von zweifacher Besteuerung sprechen. Aber selbst dann: Es ist nicht verboten oder ungerechtfertigt, zwei Mal Steuern zu erheben. Wenn wir unser Einkommen versteuert haben, dann müssen wir dennoch von unserem bereits einmal versteuerten Einkommen bei jedem Kauf Umsatzsteuer, Alkohol-, Tabak-, Energiesteuer etc. zahlen. Keiner sieht darin ein prinzipielles Problem. Denn wieder zeigt sich, dass Gründe gegen Doppelbesteuerung durch hinreichend wichtige öffentliche Interessen aufgewogen werden können.

Ökonomische Gegenargumente sind zunächst einmal eines: ökonomisch. Das heißt, sie hängen sehr vom jeweils zugrunde gelegten ökonomischen Modell (zum Beispiel dem *Homo-oeconomicus*-Modell des rationalen Nutzenmaximierers) und den damit einhergehenden Annahmen beziehungsweise Unterstellungen ab. Alle ökonomischen Voraussagen müssten jedoch empirisch belegbar sein. Bei den beiden wichtigsten ökonomischen Argumenten ist aber nicht klar erkennbar, dass sie empirisch validiert sind. Oft wird behauptet, wenn eine Person viel Einkommen und damit Vermögen früh erworben habe, hätte sie keinen Anreiz mehr, weiterzuarbeiten, wenn sie nicht vererben dürfte. Aber die derzeit reichsten Männer der Welt scheinen ein guter Gegenbeleg zu sein. Sie werden ihr Vermögen nicht annähernd ausgeben können zu Lebzeiten, aber arbeiten dennoch fleißig weiter. Die Erklärung liegt auf der Hand. Es geht dem Menschen nicht nur um seinen ökonomischen Nutzen, sondern seine Motive und Handlungsgründe sind vielfältig. Wenn die ökonomischen Gründe für jemanden wegfallen sollten, gibt es immer noch viele andere motivierende Gründe weiterzuarbeiten. Mit einem ähnlichen Argument wird befürchtet, dass Menschen dazu gebracht würden, zu viel zu Lebzeiten zu konsumieren, anstatt zu sparen, wenn man nicht vererben könne. Wieder ist empirisch unklar, ob das so stimmt beziehungsweise stimmen wird. Denn wieder sind die Motive vielfältig. Wichtig ist eher, dass die Volkswirtschaft natürlich auch mit hohen Erbschaftsteuern gut funktionieren muss. Deshalb muss der Gesetzgeber kontextsensitiv darauf achten, ob die Besteuerung von Erbschaften tatsächlich ungewünschte Effekte für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung hat, und gegebenenfalls gegensteuern.

Was folgt aus den normativen Argumenten? Akzeptiert und einigt man sich darauf, dass die fünf Gerechtigkeitsprinzipien das Recht zu erben deutlich beschränken, und gibt man zu, dass die Argumente für ein Recht auf Vererben zumindest nicht so stark sind, die Gerechtigkeitsprinzipien zu überwiegen, so gibt es reichlich Spielraum für höhere Erbschaftsteuern, möglicherweise sogar politischen Spielraum, um erfolgreich auf eine höhere Erbschaftsteuer in Deutschland (und in der EU und darüber hinaus) zu dringen. Doch so wie wir die aktuelle Situation wahrnehmen, gibt es massiven Widerstand in der Bevölkerung in Deutschland und anderen Ländern gleichermaßen. Die Erbschaftsteuer ist ein unbeliebtes Instrument (Beckert/Arndt 2017; Fastenrath et al. 2022). Dies war jedoch nicht immer der Fall – entsprechend täten wir gut daran, aus der Geschichte und neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu lernen, wie die Erbschaftsteuer beliebt(er) gestaltet werden kann.

III. Wandel durch Wille

„Wenn wir glauben, dass Steuern der Preis sind, den wir für eine zivilisierte und solidarische Gesellschaft zahlen, können Gesellschaften wählen, welches Maß an Steuerprogression sie wollen.“

Im Laufe des letzten Jahrhunderts hat sich der Diskurs über die Ausgestaltung von Steuern im Allgemeinen und Erbschaftsteuern im Konkreten verändert. So erreichten die Einkommensteuern nach den Weltkriegen mit quasi konfiskatorischen Spitzensteuersätzen von bis zu 95 Prozent und hohen Erbschaft- beziehungsweise Nachlasssteuern im Bereich von 60 bis 80 Prozent in Deutschland und den USA ein beispielloses hohes Niveau. Während Steuern heutzutage in erster Linie als Einnahmequellen verstanden werden, wurden unter Präsident Franklin D. Roosevelt in den USA (1933–1945) und dem Finanzminister und Vizekanzler in der Weimarer Republik Matthias Erzberger (1919–1920), um nur zwei Beispiele zu nennen, Steuern in erster Linie darauf ausgelegt, Ungleichheit zu reduzieren und einen starken Wohlfahrtsstaat aufzubauen (Saez/Zucman 2019: 37 für die USA; Linartas i. E. 2023 für Deutschland).

Vor diesem Hintergrund betonen Emmanuel Saez und Gabriel Zucman, dass das Steuersystem eines Landes „die wichtigste Institution jeder demokratischen Gesellschaft“ ist (Saez/Zucman 2019: viii). Eine der wichtigsten Erkenntnisse von Saez und Zucman (2019) lautet: Wenn es um Steuerstrukturen und Ungleichheit geht, sind Wahrnehmungen und Glaubenssysteme wichtiger als Globalisierung und technologischer Fortschritt (ebd.: 166–167). Wenn wir glauben, dass Steuern der Preis sind, den wir für eine zivilisierte und solidarische Gesellschaft zahlen, können Gesellschaften wählen, welches Maß an Steuerprogression sie wollen. Doch wenn wir Steuern als Belastung darstellen, wenn das Narrativ lautet, dass Steuern Innovationen und Investitionen schaden und Arbeitsplätze kosten, fehlen uns sowohl der politische als auch der persönliche Wille, hohe Steuersätze beizubehalten oder einzuführen – so wie es in den meisten liberalen Demokratien nach den 1970er Jahren bis in die Gegenwart hinein zu beobachten ist. Doch wie kam es zu dieser Änderung der Narrative und Steuersysteme und wie lässt sich die veränderte Einstellung zur Erbschaftsteuer erklären?

Ein Wissenschaftler, der das Zusammenspiel der *longue durée* von Erbschaften analysiert hat, ist Jens Beckert (Beckert 2008, 2013; Beckert/Arndt 2017). In seiner Arbeit über unverdientes Vermögen und die Erbschaftsteuer betont Beckert, dass ökonomische Faktoren als unabhängige Variablen allein nicht ausreichen, um die funktionale und normative Mehrdeutigkeit zu verstehen und zu erklären, die in verschiedenen Narrativen von Ländern mit sehr niedrigen Erbschaftsteuern wiedergegeben werden (Beckert 2008: 523). Narrative sind Träger von Ideen, Werten und Normen und beeinflussen individuelles und kollektives Verhalten (Linartas i. E. 2023).

Sie können eine Erklärungskraft für Präferenzen zur Ausgestaltung des Steuersystems im Allgemeinen und zur Erbschaftsteuer im Konkreten haben. Zusammenhängende Narrative, ein Repertoire von Narrativen (Linartas i. E. 2023), die auf denselben Grundideen basieren beziehungsweise einem Paradigma entstammen, gewinnen an Bedeutung und Kraft und verstärken sich in ihrer Wirksamkeit gegenseitig (Shiller 2019: 92).

Ein wichtiger Aspekt zur Erklärung von Rolle und Wahrnehmung der Erbschaftsteuer ist der diskursive Wandel in der Wirtschafts- und Finanzpolitik insgesamt. Wenn man verstehen will, warum Erbschaften und Erbschaftsteuern bis vor Kurzem nicht thematisiert, geschweige denn problematisiert wurden, ist es folglich von größter Bedeutung, zunächst das Konzept von Paradigmen wie dem Neoliberalismus zu verstehen, bevor man sich den Narrativen über Steuern zuwendet, eingebettet in ebendieses neoliberale Paradigma. Wir definieren ein wirtschaftspolitisches Paradigma (oder hier einfach Paradigma) in Übereinstimmung mit Laurie Laybourn-Langton und Michael Jacobs als „eine dominante Gruppe von Ideen, [...] [die] sowohl national als auch international einen starken Einfluss auf die akademische und mediale Debatte sowie auf die Institutionen und Politikgestaltung ausüben“ (Laybourn-Langton/Jacobs 2019: 3). Wirtschaftliche Ideen und Politiken, einschließlich der Besteuerung, müssen innerhalb der vorherrschenden Paradigmen ihrer Zeit verstanden werden. Für die meisten liberalen Demokratien im 20. und 21. Jahrhundert können wir – wenn auch mit einigen Variationen (Swank 2006; Merkel 2014) – von zwei historisch bedeutenden Paradigmenwechseln sprechen: dem Zusammenbruch des Laissez-faire und dem Wechsel zum Keynesianismus (1920–1940) und dem Zusammenbruch des Keynesianismus und dem Übergang zum Neoliberalismus (in den 1970er und 1980er Jahren). Gemäß der Bedeutung, die wir Paradigmen zuschreiben, können rationale und empirische Faktoren sogar vernachlässigt werden, da diese weder notwendig noch hinreichend sind, weil diskursiver Wandel als beides zu verstehen ist (Blyth 2002). Nach Mark Blyth entscheiden nicht Ökonomie und Daten, sondern Politik und Autorität über Erhalt oder Wechsel eines Paradigmas; und wir möchten ergänzen, Gleiches gilt für die Narrative.

Das neoliberale Paradigma wird derzeit in die Degeneration gedrängt (Fraser 2019; Mazzucato 2022), während viele progressive Wissenschaftler_innen gewillt sind, die Rolle und Bedeutung von Steuern über die Funktion der Steuereinnahmen hinaus wiederzubeleben (Saez/Zucman 2019; Piketty 2014, 2020 u. a.). Man könnte also sagen, dass sich derzeit ein *window of opportunity* für eine Stärkung der Erbschaftsteuer öffnet, wenn nicht sogar der Raum für neue Ideen – wie etwa ein Grunderbe für alle, das kürzlich vom DIW (2021), dem Ostbeauftragten des Deutschen Bundestags, Carsten Schneider (Spiegel 2022), ebenfalls von Thomas Piketty (2020) und bereits 2015 von Anthony Atkinson vorgeschlagen wurde (Atkinson 2015). Aber das neoliberale Paradigma wird noch immer vom Repertoire neoliberaler Narrative aufrechterhalten und gestützt, die auf der Vorstellung beruhen, dass der Staat im Zusammenspiel mit dem Markt eine untergeordnete Rolle spielen solle. Die Rede ist von Narrativen, die die Bedeutung des Privateigentums hochhalten, *trickle-down economics* postulieren und sich auf die Verdienste der_des Einzelnen und Eigenverantwortung konzentrieren.

In diesem Licht können auch die Ergebnisse der Studie von Jens Beckert und Lukas Arndt (2017) für Deutschland und Österreich gedeutet werden. Sie zeigen, dass Deutsche und Österreicher_innen gegen eine (höhere) Erbschaftsteuer sind. Beckerts und Arndts Auswertung der Begründungen der Gegner_innen zeigt, dass sich die meisten auf 1) die (staatlichen) Rahmenbedingungen, 2) das Recht auf Eigentum und 3) das Leistungsprinzip berufen (Beckert/Arndt 2017: 278–281). Wir geben allerdings zu bedenken, dass ihre Analyse in den Jahren 2014 und 2015 durchgeführt wurde, zu einer Zeit, die den Beginn eines neuen Kapitels im Diskurs über wirtschaftliche Ungleichheit markierte, als Thomas Pikettys *Kapital im 21. Jahrhundert* (2014) weltweite Aufmerksamkeit erregte, und kurz bevor die Vereinten Nationen „Reducing Inequality“ in ihren Kanon der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (UN 2015) aufnahmen.

IV. Neue Narrative braucht das Land – We are the 100 percent!

„Nicht das Haus der Oma ist gefährdet, sondern unsere Demokratie.“

Wenn das Ziel darin besteht, hohe und progressive Erbschaftsteuern einzuführen, der wachsenden Vermögensungleichheit entgegenzuwirken und den fünf behandelten Gerechtigkeitsprinzipien gerecht zu werden, dann brauchen wir nicht nur rein ökonomische Argumente, sondern neue Narrative, neue Geschichten, die von ebendieser Notwendigkeit hoher und progressiver Erbschaftsteuern erzählen. Nicht Arbeitsplätze sind gefährdet, sondern unsere Leistungsgesellschaft. Nicht das Haus der Oma ist gefährdet, sondern unsere Demokratie. Bleibt der Status quo erhalten, untergraben wir die demokratische Gleichheit, soziale Gleichheit, Chancengleichheit, das Leistungsprinzip und die Umverteilungsgerechtigkeit. Ändern wir die Erbschaftsteuer nicht, wird die wachsende Vermögensungleichheit unsere Gesellschaft vollends spalten.

Aus dem progressiven Repertoire von Narrativen pro höhere Erbschaftsteuern – seien sie wertegeleitet oder wirtschaftlich – können wir wissenschaftlich gestützt und faktenbasiert nicht nur die Narrative der Gegenseite entkräften, sondern stärkere Narrative für höhere Erbschaftsteuern entwickeln. Dabei darf eines nicht außer Acht geraten: In der Geschichte der deutschen Erbschaftsteuer waren Erhöhungen und Ausweitungen immer nur dann möglich, wenn das Augenmerk auf den großen, die gesamte Gesellschaft betreffenden Fragen lag – und nicht auf den zu erhöhenden Steuereinnahmen.

Die Erbschaftsteuer wurde klein gehalten und ihre Erhöhung geradezu abgebügelt, wenn sie lediglich als Mittel zum Zweck, zur Finanzierung etwa des Krieges oder anderer Posten, herangezogen wurde. Die großen aktuellen finanziellen Bedarfe etwa für die Transformation der Wirtschaft zu einer klimaneutralen Wirtschaft und die Digitalisierung sind verlockend. Doch diese Argumentation öffnet Tür und Tor für die Gegner_innen, um auf andere Steuern und Mittel zu verweisen, durch welche ebenfalls höhere Staatseinnahmen erzielt werden können. Zu Recht. Und wir dürfen nicht vergessen: Das Familienprinzip, der immanente Wunsch, seiner Familie sein Erbe zu vermachen, ist, wie oben erläutert, tief in den Überzeugungen der Deutschen verankert (vgl. Beckert 2008).

Wir dürfen auch nicht vergessen: Neue Narrative werden nur dann fruchten, wenn sie auf nährreichen Boden fallen. Eine eindimensionale Kommunikationsstrategie bezüglich einer Steuer allein ist schwach. Nur ein Repertoire an Narrativen – basierend auf denselben Grundfesten, Ideen, Überzeugungen, wenn man so will, einem

Paradigma – kann tatsächlich an Kraft gewinnen und als eine echte Alternative zum Status quo aufgefasst werden. Wenn das gängige Narrativ lautet, dass der Staat mit Steuergeldern nicht umzugehen wisse und sich zurückhalten solle, wenn das gängige Narrativ lautet, dass wirtschaftliche Ungleichheit kein Problem sei, wenn das gängige Narrativ lautet, dass Steuern nur dazu dienen, Ausgaben zu tätigen, dann hat eine Kommunikationsstrategie, deren Ziel es ist, die Erbschaftsteuer höher und progressiver zu gestalten, keine Chance.

Steuern müssen als Instrument zum Steuern – ganz im Sinne ihres Namens – verstanden werden. Die Progressivität im Sinne der Umverteilung muss im Vordergrund stehen. Und der Staat muss als wichtigster Akteur gestärkt werden, um unserem Wirtschaftssystem, der kapitalistischen Logik (wie sie die OECD 2021 eindeutig herausstellt) und der wachsenden Schere zwischen Arm und Reich etwas entgegenstellen zu können. Es ist kein leichtes Unterfangen, weil diese (Heraus-)Forderungen umfänglicher sind als nur der Blick auf die Erbschaftsteuer allein. Und doch ist diese Perspektive nicht nur eine Notwendigkeit; dieses Verständnis leitet an, wie wir auf Fragen und Gegenargumente der Skeptiker_innen und Gegner_innen antworten können. Es ist eben nicht nur die Erbschaftsteuer, für die wir uns einsetzen; es ist unsere Demokratie, es ist unsere Leistungsgesellschaft, es sind unser Verständnis von Gerechtigkeit und der Wunsch nach einer solidarischen, starken Gesellschaft, die einen starken Staat braucht, der seine Bevölkerung in Anbetracht der großen Herausforderungen unserer Zeit nicht im Stich lässt. „You never walk alone.“

Wir erachten es als kontraproduktiv und verfehlt, von einer Erbschaftsteuerreform für nur die 99 Prozent zu sprechen, wie im Slogan von Occupy Wall Street „We are the 99 percent!“ gefordert. Unsere Ziele sind nicht die Ziele der 99 Prozent; es sind die Ziele aller Demokrat_innen – das ist der gemeinsame Nenner, auf den wir uns berufen und gemeinsam besinnen können. Die Forschung zu Eliten sowohl hierzulande als auch weltweit zeigt die bedeutende Macht und den Einfluss der Wirtschaftseliten auf die Ausgestaltung der Steuersysteme (Elsässer et al. 2019 und Fastenrath et al. 2022 für Deutschland; Gilens/Page 2014 sowie Lupu/Warner 2022 für die USA und global). Diese Erkenntnisse auszublenden wäre naiv, wenn nicht gar töricht. Die Wirtschaftseliten sollten überzeugt und „mitgenommen“ werden. In diesem Sinne sollte unsere Kommunikation zum wissenschaftsbasierten Dialog einladen und Türen öffnen, keine verschließen. Denn es ist aus den folgenden Gründen nicht nur im Interesse der 99 Prozent, hohe und progressive Erbschaftsteuern zu zahlen.

Wir wissen genau, was geschieht, wenn keine hohen und progressiven Erbschaftsteuern erhoben werden: ein exponentielles Wachstum der Vermögen der reichsten Menschen (OECD 2021); ein Überreichtum ohne Zutun von Leistung, der demokratiegefährdend ist. Dieser Überreichtum höhlt nicht nur unsere demokratische Gesellschaftsform aus (Schürz 2019), sondern lässt auch unsere starke Mittelschicht verkommen, auf deren Kauf- und Arbeitskraft auch die Unternehmer_innen Deutschlands angewiesen sind. Es sind vorrangig Prinzipien der Gerechtigkeit und Demokratie, die wir in den Vordergrund stellen, doch eben nicht nur diese. Bloße ökonomische und mittel- und langfristige Überlegungen zeigen auf, dass auch die reichsten Unternehmen davon profitieren, wenn wir starke Mittelschichten und eine starke Demokratie haben. Doch diese zu erhalten ist schlichtweg unmöglich, wenn die Vermögensungleichheit qua gängiger Praxis unaufhaltsam wächst. Das muss sie nicht: Der Staat kann dagegensteuern – im Interesse aller. „We are the 100 percent!“

Spencer Bastani und Daniel Waldenström (2021) stellen auf der Basis ihrer Umfrage in Schweden dar, wie wichtig die Informationen über den Zusammenhang zwischen Erbschaften, Vermögensungleichheit und dem Konzept der Chancenungleichheit sind. Ohne Aufklärung über die herausragende Bedeutung des geerbten Vermögens ist die gesellschaftliche Akzeptanz der Erbschaftsteuer tendenziell gering. Sobald die Befragten forschungsbasierte Fakten über die Rolle von Erbschaften in puncto Vermögensungleichheit und deren Zusammenhang mit Chancenungleichheit erhalten, ändern sie ihre Einstellungen signifikant (Bastani/Waldenström 2021: 564).

„Höhere und progressive Erbschaftsteuern sind nicht nur nötig; sie sind auch möglich.“

Dasselbe gilt für Deutschland. Nicht für die breite Öffentlichkeit, sondern für die Wirtschaftselite (definiert als CEOs und CFOs von DAX-Unternehmen): In halbstrukturierten Interviews dazu befragt, verstanden die meisten Akteur_innen der deutschen Wirtschaftselite die Vermögensungleichheit als problematisch. Vermögen- und Erbschaftsteuern wurden jedoch meist kritisch gesehen. Sobald sich das Gespräch jedoch der Verknüpfung der Themen zuwandte, wurden die Interviewten offen für Konzepte einer höheren Erbschaftsteuer, wenn diese ihre (ökonomischen) Sorgen in den Blick nahmen (Linartas i. E. 2023).

Fazit

Wenn wir die indirekten Auswirkungen von Erbschaften und deren Besteuerung als wichtige Faktoren verstehen, die die Vermögensungleichheit begünstigen – und damit eines der drängendsten Probleme liberaler Gesellschaften –, muss die Bewältigung dieser Herausforderungen eine gründliche Analyse der Gerechtigkeitsprobleme des Erbens im Kontext liberaler Gesellschaftsformen beinhalten, Narrative als wichtige Instrumente verstehen und die darin zum Ausdruck kommenden Sorgen sowohl der Bevölkerung als auch der mächtigen Wirtschaftseliten in die Kommunikationsstrategien integrieren. Höhere und progressive Erbschaftsteuern sind nicht nur nötig; sie sind auch möglich. Politischer Wille, eine lang anhaltend(e) gute und umfassende Kommunikationsstrategie und die Besinnung auf demokratische Grundfesten sind die Grundpfeiler dieses Unterfangens, die Überwindung der Überwindung einer wachsenden Vermögensungleichheit und der Gerechtigkeitsprobleme die Prämissen.

Autor_innen

Prof. Dr. Stefan Gosepath

ist Philosoph und Universitätsprofessor am Institut für Philosophie der Freien Universität Berlin. Darüber hinaus ist er Principal Investigator am Exzellenzcluster „Contestations of the Liberal Script (SCRIPTS)“. Er war lange Jahre Co-Direktor der (ausgelauften) Kolleg-Forscherguppe „Justitia Amplificata: Erweiterte Gerechtigkeit – konkret und global“. Aktuell arbeitet er mittels eines „Opus Magnum“ Stipendiums der VW-Stiftung an einem Buch zum Thema „Was, wenn überhaupt, ist ungerecht am Vererben?“.

Martyna Berenika Linartas

ist Doktorandin am Exzellenzcluster „Contestations of the Liberal Script (SCRIPTS)“ an der Freien Universität Berlin. In ihrer Doktorarbeit vergleicht sie die Erbschaftsteuern und Narrative der Wirtschaftseliten über diese in Deutschland und Mexiko. Linartas lehrt am Schwerpunkt Internationale Politische Ökonomie des Otto-Suhr-Instituts der Freien Universität Berlin und ist Gründerin von ungleichheit.info.

Literatur

- Albers, T.; Bartels, C.; Schularick, M. 2020:**
The Distribution of Wealth in Germany, 1895–2018, in: ECONtribute: Markets & Public Policy, 8. März, 1–68.
- Alvaredo, F.; Garbinti, B.; Piketty, T. 2017:**
On the Share of Inheritance in Aggregate Wealth: Europe and the USA, 1900–2010, in: *Economica* 84, S. 239–260.
- Anderson, E. 1999:**
What Is the Point of Equality?, in: *Ethics* 109, S. 287–337.
- Arneson, R. 2003:**
Consequentialism vs. Special Tie Partiality, in: *The Monist* 86, S. 382–401.
- Atkinson, A. 2015:**
Inequality. What can be done?, Cambridge/London: Harvard University Press.
- Bach, S. 2021:**
Steuerdebatte. Mit hohem Erbe schrumpft die Belastung, in: *Spiegel Online*, 21. September.
- Bastani, S.; Waldenström, D. 2021:**
Perceptions of Inherited Wealth and the Support for Inheritance Taxation, in: *Economica* 88, S. 532–569.
- Braun, R. 2015:**
Erben in Deutschland 2015–2024. Volumen, Verteilung und Verwendung, Studie des Deutschen Instituts für Altersvorsorge.
- Beckert, J. 2008:**
Why is the estate tax so controversial?, in: *Society* 45, S. 521–528.
- Beckert, J. 2013:**
Erben in der Leistungsgesellschaft, Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.
- Beckert, J.; Arndt, L. 2017:**
Verdient – Unverdient, in: *Berliner Journal für Soziologie* 27, S. 271 ff.
- Blyth, M. 2002:**
A Theory of Institutional Change, in: Blyth, M. (Hrsg.): *Great Transformations. Economic Ideas and Institutional Change in the Twentieth Century*, Cambridge: Cambridge University Press, Kap. 2, S. 17–46.
- Brighthouse, H.; Swift, A. 2014:**
Family Values: The Ethics of Parent-Child Relationships, Princeton: Princeton University Press.
- Credit Suisse 2019:**
Global Wealth Report 2019, Oktober.
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) 2021:**
‘Hälfte aller Erbschaften und Schenkungen geht an die reichsten zehn Prozent aller Begünstigten, in: *DIW Wochenbericht* 5, S. 63–72.
- Deutsches Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022:**
Finanzen und Steuern. Erbschaft- und Schenkungsteuer 2021, erschienen am 20. Juli.
- Dworkin, R. 2000:**
Sovereign Virtue: The Theory and Practice of Equality, Cambridge: Harvard University Press.
- Elsässer, Lea, Svenja Hense und Armin Schäfer 2018:**
"Government of the People, by the Elite, for the Rich: Unequal Responsiveness in an Unlikely Case", MPIfG Discussion Paper, Vol. 18/5, 1-18.
- Fastenrath, F.; Marx, P.; Truger, A.; Vitt, H. 2022:**
Why is it so difficult to tax the rich? Evidence from German policy-makers, in: *Journal of European Public Policy* 29 (5), S. 767–786.
- Fourie, C.; Schuppert, F.; Wallimann-Helmer, I. 2016:**
Social Equality: On What It Means to Be Equals, Oxford: Oxford University Press.
- Fraser, N. 2019:**
The Old is Dying and the New Cannot Be Born. From Progressive Neoliberalism to Trump and Beyond, London: Verso.
- Fratzscher, M. 2020:**
Sollte nicht jeder erben?, in: *DIW Blogbeitrag*, 24. Juli.
- Gilens, Martin und Benjamin I. Page 2014:**
"Testing Theories of American Politics: Elites, Interest Groups, and Average Citizens", *Perspective on Politics*, Vol. 12(3), 564-581.
- Gosepath, S. 2004:**
Gleiche Gerechtigkeit. Grundlagen eines liberalen Egalitarismus [Equal Justice. Foundations of Liberal Egalitarianism], Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Gosepath, S. 2021:**
Equality, in: Zalta, Edward N. (Hrsg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy* (Revision Summer 2021 Edition), <https://plato.stanford.edu/entries/equality/> (24.11.2022).
- Gosepath, S. 2022:**
What, if anything, is wrong with bequest?, in: Gutmann, T.; Halliday, D.; Schmidt am Busch, H.-C. (Hrsg.): *Inheritance and the Right to Bequeath: Legal and Philosophical Perspectives*, London: Routledge, S. 15–35.
- Grabka, M. 2021:**
Erbschaften machen vor allem Vermögende noch reicher, Pressemitteilung des DIW, 3. Februar.
- Halliday, D. 2013:**
Justice and Taxation, in: *Philosophy Compass* 8 (12), S. 1111–1122.
- Halliday, D. 2016:**
Inheritance and Hypothetical Insurance, in: Sciaraffa, S.; Waluchow, W. (Hrsg.): *The Legacy of Ronald Dworkin*, Oxford: Oxford University Press, S. 99–114.
- Halliday, D. 2018:**
Inheritance of Wealth, Oxford: Oxford University Press.
- Honoré, A. M. 1961:**
Ownership, in: Guest, Anthony Gordon (Hrsg.): *Oxford Essays in Jurisprudence*, Oxford: Clarendon Press, S. 107–121.
- Kant, I. 1797:**
Metaphysik der Sitten, in: Preußische Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): *Kants Gesammelte Schriften*, Berlin 1902 ff., Bd. 6, S. 203–494.

Kolodny, Nico 2022 (i. E.):

The Pecking Order: Social Hierarchy as a Philosophical Problem, Cambridge: Harvard University Press.

Laybourn-Langton, L.; Jacobs, M. 2019:

Paradigm shifts, narratives and strategic implication, Paper vorbereitet für die European Climate Foundation.

Linartas, M. B. 2023 (i. E.):

The Role of the Inheritance Tax and Narratives of the Business Elites for Persistent and Rising Wealth Inequality in OECD States: The Cases of Germany and Mexico, Dissertation, Freie Universität Berlin.

Lupu, Noam und Zach Warner 2022:

"Affluence and Congruence: Unequal Representation Around the World", Journal of Politics 84 (1), 276-290.

Mazzucato, M. 2022:

The Neoliberal Form of Capitalism Is Dying. Governments, not corporations, must take the lead to solve the world's biggest problems, in: WIRED, 26. Januar.

Merkel, W. 2014:

Is capitalism compatible with democracy?, in: Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft, 26. Juli, S. 109–128.

Nagel, T. 2009:

Liberal Democracy and Hereditary Inequality, in: Tax Law Review 63, S. 113–122.

Neuhäuser, C. 2018:

Reichtum als moralisches Problem, Berlin: Suhrkamp.

Neuhäuser, C. 2019:

Wie reich darf man sein? Über Gier, Neid und Gerechtigkeit, Ditzingen: Reclam.

Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) 2021:

Inheritance Taxation in OECD Countries, OECD Tax Policy Studies, Paris: OECD Publishing.

Pettit, P. 1997:

Republicanism: A Theory of Freedom and Government, Oxford: Clarendon Press.

Piketty, T. 2014:

Capital in the Twenty-First Century, Cambridge: Harvard University Press.

Piketty, T. 2020:

Capital and Ideology, Cambridge: Harvard University Press.

Piketty, T.; Zucman, G. 2014:

Capital is Back: Wealth-Income Ratios in Rich Countries 1700-2010, in: The Quarterly Journal of Economics 129 (3), S. 1255–1310.

Rawls, J. 1999:

A Theory of Justice: Revised Edition, Cambridge: Harvard University Press.

Repetti, James R. 2016:

Should We Tax the Gratuitous Transfer of Wealth? An Introduction, in: Boston College Law Review 57, S. 815–822.

Robeyns, I. 2022:

Why Limitarianism?, in: Journal of Political Philosophy 30 (2), S. 249–270.

Saez, E.; Zucman, G. 2019:

The Triumph of Injustice. How the Rich Dodge Taxes and How to Make Them Pay, New York: W. W. Norton & Company.

Schröder, C.; Bartels, C.; Grabka, M. M.; König, J.; Kroh, M.; Siegers, R. 2019:

A Novel Sampling Strategy for Surveying High Net-Worth Individuals – A Pretest Application Using the Socio-Economic Panel, in: Review of Income and Wealth 2020, 66 (4), 825–849.

Schröder, C.; Bartels, C.; Göbler, K.; Grabka, M.; König, J. 2020:

Millionaires under the Microscope, in: DIW Wochenbericht 30+31, S. 313–332.

Schürz, M. 2019:

Überreichtum, Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Shiller, R. 2019:

Narrative Economics. How Stories Go Viral and Drive Major Economic Events, Princeton: Princeton University Press.

Spannagel, D. 2015:

Trotz Aufschwung: Einkommensungleichheit geht nicht zurück, WSI-Verteilungsbericht, Report Nr. 26.

Spiegel 2022:

20.000 Euro für junge Menschen. Ostbeauftragter wirbt für „Grunderbe“, in: Spiegel Online, 12. Mai.

Swank, D. 2006:

Tax Policy in an Era of Internationalization: Explaining the Spread of Neoliberalism, in: International Organization 60 (4), S. 847–882.

Tiefensee, A.; Grabka, M. 2017:

Das Erbvolumen in Deutschland dürfte um gut ein Viertel größer sein als bisher angenommen, in: DIW Wochenbericht 27, S. 565–571.

United Nations (UN) 2015:

"Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development", Resolution, angenommen von der Generalversammlung am 25. September, A/RES/70/1.

Young, I. M. 1990:

Justice and the Politics of Difference, Princeton: Princeton University Press.

